Bundesministerium
Inneres

Sicherheitsakademie

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Pfahl-Traughber, Armin

Die Extremismustheorie und deren Kritik. Eine kritische Prüfung verbreiteter Zerrbilder

SIAK-Journal − Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3/2024), 45-57.

doi: 10.7396/2024_3_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Pfahl-Traughber, Armin (2024). Die Extremismustheorie und deren Kritik. Eine kritische Prüfung verbreiteter Zerrbilder, SIAK-Journal − Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 45-57, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2024_3_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2024

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (https://www.verlagoesterreich.at/) erschienen.

Online publiziert: 11/2024

Die Extremismustheorie und deren Kritik

Eine kritische Prüfung verbreiteter Zerrbilder

Gegen die politikwissenschaftliche Auffassung von Extremismus wird immer wieder Kritik formuliert, wobei die gemeinten Einwände häufig von inhaltlichen Zerrbildern geprägt sind. So besteht der inhaltliche Ausgangspunkt in der individuellen Freiheit, nicht im angeblichen Schutz des dominierenden Staates. Darüber hinaus veranschaulicht der aufklärerische Blick auf die politikwissenschaftliche Extremismustheorie: Auffassungen zu geringem Erkenntnisgewinn, inhaltlichen Gleichsetzungen, instrumentalisierten Kampfbegriffen, diskreditierter Kapitalismuskritik oder normativer Mitte-Idealisierung gehören nicht zu deren inhaltlichem Selbstverständnis. Ein Ausblenden der einschlägigen Fachliteratur wie der erläuternden Klarstellungen geht in der Kritik häufig einher mit der Orientierung an politischen Unterstellungen und schiefen Zuordnungen. Eine bilanzierende Betrachtung dazu soll eine konstruktive Diskussion befördern, fern von Demokratierelativierung und Fehlwahrnehmungen.



ARMIN PFAHL-TRAUGHBER,
Politikwissenschaftler und Soziologe.

1. EINLEITUNG[1]

Handelt es sich bei der Bezeichnung Extremismus nur um ein politisches Schlagwort? Insbesondere jene Akteure, die damit etikettiert werden, vermitteln einen solchen Eindruck. Demnach gehe es bei der Anwendung allein darum, abweichende Meinungen zu verdammen. Derartige Behauptungen einer bloßen politischen Instrumentalisierung fallen indessen auf die jeweiligen Nutzer zurück, lässt sich doch deren eigene politische Instrumentalisierung derartiger Unterstellungen leicht erkennen. Dabei wird die Existenz einer einschlägigen Forschung ausgeblendet, um sich eben erst gar nicht mit deren Auffassungen und Ergebnissen auseinandersetzen zu müssen. Es gibt aber auch eine von wissenschaftlichen Autoren vorgetragene Kritik, welche die Extremismustheorie eben im wissenschaftlichen Namen verwerfen will. Dazu werden immer wieder die gleichen Argumente vorgetragen, während man die entsprechende Kritik daran gern ausblendet. Ähnliches gilt für die inhaltliche Begründung und Definition von Extremismus als Untersuchungskonzept.

Aus diesen Ausführungen ergeben sich bereits die erkenntnisleitenden Fragestellungen, welche die folgende Erörterung einschlägiger Fehlschlüsse prägt: Was ist mit politischem Extremismus gemeint und wie tragfähig ist die demgegenüber formulierte Kritik? Darauf soll aus politikwissenschaftlicher Perspektive in einem aufklärerischen Sinne eingegangen werden. Bereits in der Einleitung sei aber bezogen auf die Kritiker auf deren geringe „Leseleistung“ verwiesen. Denn einschlä-

gige Analysen und Begründungen werden nur selten zur Kenntnis genommen, was ein Blick in Fußnoten und Literaturverzeichnisse veranschaulicht. Damit formuliert man mitunter Einwände gegen ein Verständnis, das der Extremismustheorie und deren Protagonisten gar nicht eigen ist. Bei der Auseinandersetzung nennt die folgende Erörterung keine Namen im Text, geht es doch nicht um persönliche Kritik, sondern um die jeweiligen Sachverhalte. Die beiden häufig erwähnten Autoren stehen daher lediglich als Fallbespiele für gleichlautende Positionierungen.

Es geht demnach erstens um eine Definition und Erläuterung zu Extremismus und danach zweitens um eine Kritik der Kritik an den präsentierten Vorstellungen. Für die vorliegende Abhandlung ergibt sich daraus folgende Strukturierung: Zunächst wird als Ausgangspunkt eine Demokratietheorie (2.) benannt, wonach die Basismerkmale der Extremismustheorie (3.) vorgestellt werden. Dem schließen sich Betrachtungen zur Entstehungsgeschichte und zu den Kampfbegriffvorwürfen (4.) sowie zum Hufeisenmodell als schiefer Perspektive (5.) an. Danach erfolgt die Auseinandersetzung mit den Einwänden, bezogen auf eine beschreibende Darstellung und eine kritische Prüfung. Nach den Auffälligkeiten bei der Extremismustheorie-Kritik (6.) geht es um die behauptete Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene (7.), die behauptete Idealisierung oder Ignoranz der Mitte (8.), die behauptete Diffamierung von Kapitalismuskritik (9.), die behaupteten politischen Einseitigkeiten als Grundlage (10.) und den behaupteten geringen Erkenntnisgewinn durch Vergleich (11.)

2. AUSGANGSPUNKT IN DER DEMOKRATIETHEORIE

Ausgangspunkt der Extremismustheorie ist eine demokratietheoretische Positionierung, also keine Staatsfixierung. Dabei kommt der individuellen Freiheit ein konstitutiver Status zu, wobei es aber um eine individuelle Freiheit in einem gesellschaftlichen Kontext geht (die Betrachtungen folgen Kelsen 2006). Die absolute Freiheit der Individuen muss dann zugunsten der kollektiven Freiheit in der Gesellschaft im allseitigen Interesse begrenzt werden. Dazu bedarf es einer Durchsetzungsinstanz wie eines Legitimationsverfahrens. Aus dem letztgenannten Aspekt heraus erfolgt auch die Definition des Gemeinwohls, das der Durchschnittsmeinung in der Gesellschaft entspricht. Demnach kann das Gemeinwohlverständnis nie feststehend sein, sondern variiert nach gesellschaftlicher Entwicklung. Daher bedarf es einer geregelten Erhebung des konkreten Gemeinwohlinhaltes, wozu die Durchführung kontinuierlicher Wahlen dienen soll. Die jeweilige Mehrheitsentscheidung muss dann von der Minderheit akzeptiert werden.

Denn nur durch diese Gegebenheit kann die Minderheit hoffen, dass sie bei nächster Gelegenheit selbst zu einer Mehrheit wird, wobei dann die frühere Mehrheit das entsprechende Resultat teilt. Es geht dabei um die Akzeptanz dieser Regeln, nicht nur um die Mehrheit von Wählerstimmen. Das Gemeinwohl würde im Kompromiss bestehen, den die jeweiligen Parteien bei einer Regierungsbildung schließen. Dessen Durchsetzungsinstanz wäre der demokratische Verfassungsstaat. Seine Existenz schließt eine Gewaltenteilung mit Kontrollmöglichkeiten ein, basiert er doch auf einem menschenrechtlichen Fundament und als dadurch geprägtem Regelwerk auf einer Verfassung. Folgende Besonderheiten sind einer solchen Ordnung eigen: Abwahlmöglichkeit, Gewaltenteilung, Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Volkssouveränität. Zwischen den Bestandteilen kann durchaus ein Spannungsverhältnis bestehen, es

jeweils auszutarieren macht eben in einer Demokratie deren Dynamik im Wechselverhältnis aus.

Von Bedeutung ist dabei die Freiheitsgarantie, die sich in einem gesellschaftlichen Pluralismus veranschaulicht. Diese Auffassung hinsichtlich Normen und Regeln meint keine Unverbindlichkeit. Denn es bedarf eines „überlappenden Konsenses" (vgl. Rawls 1998, 219–265) in einem gesellschaftlichen Pluralismus, kann dieser doch nur bei der Einhaltung von allseits geteilten Minimalbedingungen funktionieren. Insofern bestehen dort ein breiter „kontroverser Sektor" und ein minimaler „nicht-kontroverser Sektor" (vgl. Fraenkel 2011 passim). Letzteres meint die Basiswerte einer modernen Demokratie, wozu konstitutiv der Pluralismus zählt. Bei Akzeptanz der Grundprinzipien, also etwa Menschenrechten oder Rechtsstaatlichkeit, bestehen für den praktizierten Pluralismus keine grundlegenden Probleme. Anders verhält es sich bei politischen Akteuren, die eben diese Basiswerte zugunsten einer fehlenden oder gegenteiligen Ordnungsvorstellung umsetzen wollen. Vom politischen Extremismus kann erst in diesem Kontext gesprochen werden.

3. BASISMERKMALE DER EXTREMISMUSTHEORIE

Aus den vorstehenden Betrachtungen kann auch eine Definition des konkret mit Extremismus gemeinten Phänomens abgeleitet werden. Dabei lassen sich zwei Begriffsbestimmungen unterscheiden, wobei es hier zunächst um die Negativ-Definition gehen soll. Gemeint ist damit die Abgrenzung von den erwähnten Basiswerten einer modernen Demokratie, also Abwahlmöglichkeit, Gewaltenteilung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Volkssouveränität. Dabei erfolgt aber eigentlich keine Definition von Extremismus, sondern es werden die von einschlägigen Akteuren abgelehnten Prinzipien vorgestellt. Eine daran ausgerichtete Begriffsbestimmung zu Extremismus als Sammelbezeichnung lautet: Es geht um alle Auffassungen und Handlungen, die sich gegen die Basiswerte einer modernen Demokratie unabhängig vom konkreten Handlungsstil richten. Anders formuliert: Es geht um die politische Ablehnung der erwähnten Bestandteile eines „nicht-kontroversen Sektors". Vom Extremismus kann nur in solchen Fällen gesprochen werden.

Dabei sind den ideologischen Auffassungen in den Extremismen unabhängig von den konkreten Inhalten bestimmte Strukturmerkmale eigen, die als idealtypische Auflistung für eine Positiv-Definition stehen. Gemeint ist erstens ein exklusiver Erkenntnisanspruch, also die Beanspruchung eines „höheren Wissens", zweitens ein dogmatischer Absolutheitsanspruch, also die Berufung auf die allein richtige Welterklärung, drittens ein essentialistisches Deutungsmonopol, also die alleinige Einsicht in den Kern eines Wesens, viertens holistische Steuerungsabsichten, also eine gegenüber der Gesellschaft geplante ganzheitliche Kontrolle, fünftens ein deterministisches Geschichtsbild, das entsprechende Gesetze für die Zukunft postuliert, sechstens eine identitäre Gesellschaftskonzeption, die von der Einheit und Homogenität ausgeht, siebtens ein dualistischer Rigorismus, der in Freund-Feind-Kategorien denkt, und achtens die fundamentale Verwerfung, hier als grundlegende Ablehnung der modernen Demokratie verstanden (vgl. Pfahl-Traughber 2021, 39–51).

Diese Auflistung, die aus der Ideologiekritik des Kritischen Rationalismus entlehnt ist, findet sich komplett nur bei hochideologischen Extremismen. Gerade bei aktionsorientierten Bewegungen dürfte man eher Ideologiefragmente wahrnehmen,

erfolgen dort doch über eine Geschichtstheorie oder ein Gesellschaftsbild weniger konkrete Reflexionen. Ganz allgemein bietet es sich an, extremistische Akteure nach der Hervorhebung bestimmter politischer Werte zu unterscheiden: Dies wären die Ethnie bei der rechten, die Gleichheit bei der linken und die Religion bei der religiösen Variante. Und dann gibt es auch unterschiedliche Handlungsstile, die etwa auf aktionsorientiertes, intellektuelles oder parteiförmiges Engagement setzen. Deren Akteure können sich dabei formal an Gesetze halten oder nicht, was eine Differenzierung zwischen einem gewaltorientierten und legalistischen Extremismus nötig macht. Insofern erfasst die Bezeichnung Extremismus ein komplexes Phänomen, geeint durch die Ablehnung der Basiswerte einer modernen Demokratie (vgl. Pfahl-Traughber 2020a).

4. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE UND KAMPFBEGRIFFVORWÜRFE

Aufgekommen ist eine politikwissenschaftliche Extremismusforschung in den 1980er Jahren, wobei eine breitere Aufmerksamkeit dafür erst ab den 1990er Jahren in Öffentlichkeit und Wissenschaft erfolgte (vgl. Backes 1989; Backes/Jesse 1994). So entstanden einschlägige wissenschaftliche Jahrbücher: das „Jahrbuch Extremismus & Demokratie“, das „Jahrbuch für öffentliche Sicherheit“ oder das „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“. Bei den Einwänden gegen die Extremismustheorie wird mitunter darauf abgestellt, diese Entwicklung müsse vor dem Perspektivwechsel in den Sicherheitsbehörden wahrgenommen werden. Dabei erfolgt häufig eine Anspielung auf einen Bezeichnungswechsel in den 1970er Jahren, sprach man doch fortan vom Extremismus und nicht mehr vom Radikalismus. Indessen folgte die Extremismusforschung nicht lediglich dem Terminuswechsel der Verfassungsschutzbehörden. Allein die Aufmerksamkeit für die Begriffsgeschichte widerlegt dies als Fehlschluss (vgl. Backes 2006; Schmieder 2017).

Begleitet wurde und wird die Debatte über Extremismus immer wieder mit dem Kampfbegriffvorwurf. Die einschlägigen Aussagen folgten und folgen dabei einer einheitlichen Linie: Demnach diene die Bezeichnung lediglich dazu, oppositionelles Engagement zu diskreditieren. Gegenüber legitimer Kritik wolle sich so eine bestehende Regierung oder ein politisches System immunisieren. Es gehe um einen bloßen „Kampfbegriff“, der über keine juristische oder wissenschaftliche Legitimation verfüge. Derartige Einwände enthalten einen wahren Kern, wobei sich daraus aber keine Notwendigkeit zu einschlägigen Verzichten ergibt. Denn es muss zwischen einer sachlichen Angemessenheit und einem instrumentalisierenden Missbrauch des Terminus unterschieden werden. Für den letztgenannten Aspekt kann auf die Begriffsnutzung durch autoritäre Diktaturen verwiesen werden, wo ein nicht näher definierter Extremismusbegriff auf alle nur möglichen oppositionellen Regungen in einem diskreditierenden Sinne übertragen wird.

Gleichwohl spricht diese Einsicht nicht gegen das referierte Verständnis, denn eine solche Auffassung sollte den Verallgemeinerungstest bestehen. Dann müsste jeder politische Begriff, der etwa von einer Diktatur in einem instrumentellen Sinne missbraucht wird, aus den politikwissenschaftlichen Wörterbüchern gestrichen werden. Bezeichnungen wie „Demokratie“ oder „Freiheit“, „Gerechtigkeit“ oder „Republik“ dürfte dies ebenfalls treffen. Damit gingen zwei Folgen als direkte Konsequenzen einher: Für jede Kommunikation würde sich eine entsprechende Spracharmut breit machen. Und gleichzei-

tig hätte eine derartige instrumentalisierende Deutung einen diskursiven Sieg errungen. Gegen eine Instrumentalisierung als „Kampfbegriff" gibt es aber ein anderes Mittel: die genaue Begriffsbestimmung des Gemeinten mit einschlägigen Kriterien. Sie erlaubt die Entlarvung unlauterer Methoden, die mit Manipulationen oder Umdeutungen einhergehen. Dies kann auch in funktionierenden Demokratien ein möglicher Fall sein.

5. HUFEISENMODELL ALS SCHIEFE PERSPEKTIVE

Bevor die jeweiligen Einwände gegen die Extremismustheorie erörtert werden, sei noch auf einen angeblichen Bestandteil von deren Selbstverständnis verwiesen: das Hufeisenmodell. Immer wieder wird es von Journalisten bei vorschnellen Kommentaren angeführt, gleichzeitig dient es als Bezugspunkt für eine gegenüber der Extremismustheorie eingenommene negative Haltung. Gemeint ist folgendes Bild: Ein Diagramm dient zur Einordnung politischer Phänomene, wobei zwei Achsen mit unterschiedlichen Kriterien gebildet werden. Einmal geht es um eine horizontale Achse, die oben ein demokratisches und unten ein extremistisches Spektrum aufweist, und einmal um eine vertikale Achse, die links ein linkes und rechts ein rechtes politisches Spektrum unterscheidet. In dieses Diagramm eingezeichnet findet man ein Hufeisen, wobei sich dessen Enden unten annähern. Das gemeinte Bild soll die Gemeinsamkeiten von Links- und Rechtsextremismus veranschaulichen, eben aufgrund der den Hufeisenenden eigenen Nähe.

Derartige Beschreibungen finden sich gelegentlich in der Extremismusliteratur, aber nicht als affirmatives Bekenntnis dazu, sondern als deskriptive Darstellung davon. Es gibt in der Extremismusforschung auch keine „Hufeisentheoretiker". Gegenteilige Auffassungen kennen entweder die Fachliteratur nicht oder sie nutzen Klischees in einem manipulativen oder missverständlichen Sinne. Umgekehrt muss aber bezogen auf die Extremismusforscher konstatiert werden, dass es nur ausnahmsweise entsprechende Klarstellungen gab (vgl. Mannewitz 2023; Pfahl-Traughber 2021, 66–69). Folgende Argumente sprechen gegen die Botschaften des Hufeisenmodells: Es ist erstens begrenzt auf den Links- und Rechtsextremismus, nimmt demnach Akteure eines religiösen Extremismus gar nicht zur Kenntnis. Zweitens legt es bezogen auf den linken und rechten Extremismus eine identische Gefährlichkeit nahe, was aber durch die inhaltliche Anlage des Modells gar nicht möglich wäre. Denn die jeweiligen Handlungsebenen sind dort gar kein Thema.

Berechtigte Einwände gegen das Hufeisenmodell beziehen sich außerdem auf die obere Sphäre, sprich die Differenzierung eines demokratischen linken, mittigen und rechten Spektrums. Es entsteht so drittens der falsche Eindruck zum Extremismusverständnis, der konstitutive Bezugspunkt sei die politische Mitte. Denn sie hat in dem Diagramm den höchsten Status, demnach würde sie den demokratisch stärksten Ort im politischen Spektrum darstellen. Es geht aber gerade nicht um ein Abweichen von der Mitte, spricht man vom Extremismus als politischem Phänomen. Die gemeinte Distanz bezieht sich auf die Minimalbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates. Und schließlich legt viertens das Hufeisenmodell fälschlicherweise nahe, dass links- und rechtsdemokratische Akteure eben mehr am Extremismus orientiert sind als eben die politische „Mitte", was immer mit dieser ansonsten auch diffusen Bezeichnung für politische Träger gemeint sein soll. Kurzum, die Extremismustheorie braucht das Hufeisenmodell nicht.

6. AUFFÄLLIGKEITEN BEI DER EXTREMISMUSTHEORIE-KRITIK

Betrachtet man die Ausführungen der meisten Extremismustheorie-Kritiker, so fallen einige Besonderheiten bei den jeweiligen Positionierungen auf. Es geht dabei um die politische Ausrichtung bei den Inhalten, die Kenntnis der einschlägigen Literatur und einen Relativismus gegenüber demokratischen Wertvorstellungen. Die folgenden Ausführungen gelten dabei nicht nur den hier konkret gemeinten Autoren, einmal aus einer politikwissenschaftlichen und einmal aus einer juristischen Perspektive (vgl. Butterwegge 2009; Wihl 2023). Die Einschätzungen können auf die meisten Extremismustheorie-Kritiker übertragen werden. Bezogen auf den erstgenannten Aspekt lässt sich sagen, dass die Gemeinten meist eine linksliberale bis linke Position vertreten. Den Anhängern der Extremismustheorie unterstellen sie wiederum eine liberalkonservative bis mitunter rechte Orientierung. Beides soll in der folgenden Abhandlung aber keine Rolle spielen, es geht um die jeweiligen Sachargumente und nicht um politische Zuordnungen.

Darüber hinaus fällt bis auf wenige Ausnahmen eine unterentwickelte Literaturkenntnis auf. Anders formuliert: Es wird mitunter vehement die Extremismustheorie kritisiert, die dafür relevanten Veröffentlichungen nimmt man aber gar nicht genauer wahr. Der jeweilige Blick in die Fußnoten veranschaulicht diesen Sachverhalt. In einem Fall wurde nur ein einziger Titel genannt, ohne jeweils ausführlicheren Bezug auf dessen konkreten Inhalt zu nehmen (vgl. Wihl 2023, 292). Dies gilt nicht nur für die Abhandlungen, die eine Kritik der Kritik vornahmen. Dazu liegt mittlerweile eine Fülle an Literatur vor (vgl. z.B. Backes/Jesse 2001, Pfahl-Traughber 2013). Auch die ausführlichen Begründungen für die Extremismustheorie nimmt man nur selten zur Kenntnis (vgl. z.B. Backes 1989; Mannewitz et al. 2018, Pfahl-Traughber 2021). Dies erlaubt es dann bei der Ausrichtung der Kritik, bestimmte Auffassungen ohne genauere Belege einfach zu unterstellen, was wiederum nicht dem wissenschaftlichen Standard entspricht.

Des weiteren bildet bei den Extremismustheorie-Kritikern deren Relativismus gegenüber demokratischen Wertvorstellungen ein besonderes Problem. Bevor zu diesem Aspekt jeweils Fehlwahrnehmungen aufkommen, sei bereits zu Beginn eine Klarstellung vorgenommen: Die Basiswerte moderner Demokratie bilden in der Extremismustheorie eine normative Grundlage, was aus forschungsstrategischen Gründen nicht bei allen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen nötig sein muss. Man kann etwa den Aufstieg einer neuen Partei unabhängig von damit einhergehenden Problemstellungen untersuchen. Eine solche Auffassung sollte aber durchgängig bestehen, nicht nur gegenüber linken politischen Akteuren, sondern auch gegenüber rechten politischen Protagonisten. Da derartige Einseitigkeiten aber häufig genug vorkommen, läuft dies auf einen bedenklichen Relativismus gegenüber demokratischen Wertvorstellungen hinaus. Denn dadurch findet die extremistische Ausrichtung einer politischen Bestrebung gar kein Interesse und gilt eben als nicht relevant.

7. BEHAUPTETE GLEICHSETZUNG UNTERSCHIEDLICHER PHÄNOMENE

Die Extremismustheorie-Kritiker präsentierten in den letzten Jahrzehnten immer wieder Positionen, die auf bloßen Behauptungen beruhten, gleichwohl diese in kontinuierlicher Wiederholung vorgetragen wurden. Nach der Darstellung der einschlägigen Kritik folgt hier eine Kritik der Kritik. Am Beginn steht erstens die

behauptete Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene, womit meist Links- und Rechtsextremismus gemeint sind. Bereits bei der Auseinandersetzung mit dem Hufeisenmodell war dies Thema, hier soll es bezogen auf das Gemeinte um eine Vertiefung gehen. Bei dieser Argumentation ist von einer falschen Gleichung die Rede, wonach Faschisten und Kommunisten als Todfeinde in den gleichen Zusammenhang gestellt werden würden. Es bestünden auch ideologische Differenzen und unterschiedliche Ursachen (vgl. Butterwegge 2010, 34f). Allein schon die Nutzung eines gleichen Oberbegriffs lege eine Vergleichbarkeit nahe. Ein solcher Ansatz könne aber keine wissenschaftliche Relevanz beanspruchen (vgl. Wihl 2023, 293).

Gegenüber den erwähnten Einwänden muss zunächst zur Klarstellung formuliert werden: Die Extremismustheorie nimmt überhaupt keine Gleichsetzungen vor. Dies wäre aus ganz unterschiedlichen Gründen auch absurd, was noch eine gesonderte Erläuterung erfahren wird. Die erwähnten und andere Auffassungen verwechseln eine Gleichsetzung mit einem Vergleich. Ersteres ist das Ergebnis der letztgenannten Methode: Fragt man, bezogen auf unterschiedliche Akteure, nach Gemeinsamkeiten und Unterschiede, so kann in dessen Folge eine Gleichsetzung vorgenommen werden. Es handelt sich also um ein Ergebnis. Demgegenüber geht es um eine Methode, wenn von einem Vergleich gesprochen wird. Ein solcher weist eine Ergebnisoffenheit auf, kann er doch auch grundlegende Unterschiede konstatieren. Es kommt bei der Anwendung komparativer Betrachtungen, die eine etablierte Methode in den Politikwissenschaften sind, auf die Untersuchungskriterien und Zielsetzung an. Dazu folgen dann später noch Ausführungen zum möglichen Erkenntnisgewinn.

Eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus wäre aber auch unangemessen, da in der Ideologie der Phänomenbereiche grundlegende Unterschiede bestehen. Der Gegensatz von Internationalismus im Linksextremismus und Nationalismus im Rechtsextremismus mag hier zur Veranschaulichung genügen. Auch hinsichtlich der Entwicklung der Organisationsformen und des Personenpotentials bestehen Unterschiede. Linksextremisten vermochten es etwa nicht, erfolgreiche Wahlparteien zu gründen. Deren Formen von Kleingruppenbildungen wurden organisationsstrategisch von Rechtsextremisten kopiert. Auch gibt es Besonderheiten bei den Gewalttaten, wo eine quantitative Entwicklung und ein qualitativer Intensitätsgrad unterschieden werden können. Linksextremisten wenden sich eher gegen „Sachen“, Körperverletzungsdelikte dominieren demgegenüber bei Rechtsextremisten. Eine angebliche Gleichsetzung wird durch den gemeinsamen Oberbegriff nicht nahegelegt, es geht nur um eine bezogen auf das Erkenntnisinteresse ausgerichtete Vergleichbarkeit.

8. BEHAUPTETE IDEALISIERUNG ODER IGNORANZ DER MITTE

Ein zweiter Einwand gegen die Extremismustheorie stellt auf zwei ähnliche, aber doch unterschiedliche Gesichtspunkte ab: einerseits auf eine angeblich gegenüber den Extremismen erfolgende Idealisierung der „Mitte“, andererseits auf eine gegenüber dem dort bestehenden Gefahrenpotential behauptete Ignoranz im jeweiligen Selbstverständnis. Dadurch lenke man von den Bedingungsfaktoren für rechten Extremismus aus dem gesellschaftlichen Machtzentrum ab, gehe von dort doch die Fehlentwicklung im Lande als verursachende Rahmensituation letztendlich aus. Gleichzeitig würden Einwände und Kritik von „links“ und „rechts“ als „undemokratische“ Prägungen verdammt. So entziehe man sich mit dem Extremismusvorwurf

selbst jeder Kritik (vgl. Butterwegge 2010, 36). Es erfolge auch eine moralische Entlastung in sozialhistorischer Hinsicht, da autoritäre Diktaturen durch bürgerliche Führungsschichten entstanden seien. Darüber hinaus käme eine „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" aus der Mitte (vgl. Wihl 2023, 295).

Entgegen derartigen Einwänden nutzt die Extremismusforschung gar nicht „Mitte" als Terminus, handelt es sich doch ohnehin um eine diffuse Kategorie, die andere Aspekte zur Definition als Zwischenposition benötigen würde. Auch als Abgrenzungskriterium findet man etwas Vergleichbares nicht im Extremismusverständnis, leitet sich doch der gemeinte Extremismus nicht aus einem Gegensatz von der Mitte ab. Es kann ein demokratisch motiviertes Abweichen von einer wie auch immer definierten Mitte geben, was jeweils nichts mit Extremismus zu tun hat, solange eben eine Akzeptanz der Basiswerte moderner Demokratie nachweisbar ist. Darüber hinaus werfen die referierten Einwände eine politische und soziale Mitte durcheinander. Und nur mit einer letztgenannten Auffassung war einmal sozialwissenschaftlich von einem „Extremismus (eigentlich: aus) der Mitte" die Rede, etwa bezogen auf die Mittelschichten in der Weimarer Republik, die als soziale Basis für den aufkommenden Nationalsozialismus galt (vgl. Lipset 1984).

Es muss demnach ein „Extremismus der Mitte" und ein „Extremismus aus der Mitte" unterschieden werden, was bei den Deutungen der Extremismustheorie-Kritiker indessen nicht geschieht. Gleichzeitig lassen sich zwei Denkfehler konstatieren: Wenn angebliche Anhänger einer politischen Mitte etwa rechtsextremistische Vorstellungen aufweisen, dann wären sie nicht mehr einem mittleren Lager zuordbar, sondern müssten dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet werden. Sie könnten dann gar nicht mehr Anhänger einer politischen Mitte sein, was durchaus mit der Extremismustheorie zur Kenntnis genommen würde. Bezogen auf gesellschaftlich verbreitete rechtsextremistische Einstellungen mag von einem „Extremismus aus der Mitte" gesprochen werden, was ebenfalls extremismustheoretische Arbeiten zur Kenntnis nehmen (vgl. Pfahl-Traughber 2019, 309–322). Gleichwohl veranschaulicht die empirische Forschung, dass derartige Einstellungen in der politischen und sozialen Mitte eher unterrepräsentiert sind (vgl. Neu/Pokorny 2015).

9. BEHAUPTETE DIFFAMIERUNG VON KAPITALISMUSKRITIK

Ein dritter Einwand gegen die Extremismustheorie unterstellt, dass dadurch eine Diffamierung von Kapitalismuskritik erfolge. Indirekt meint dieses Argumentationsmuster, es gehe damit gegen die politische Linke. Demnach diene die Extremismustheorie dazu, diese politische Richtung zu diskreditieren. Allein schon die bereits thematisierten angeblichen Gleichsetzungen von Kommunismus und Nationalsozialismus, Hitlerfaschismus und Stalinismus, Links- und Rechtsextremismus dienten dazu. Während der Kapitalismus die eine Richtung bedinge, gemeint ist dabei der Rechtsextremismus, würde er von der anderen Richtung, gemeint ist der Linksextremismus, bekämpft. Darüber hinaus würden bedenkliche Entwicklungen wie „Marktradikalismus", „Neoliberalismus" und „Wirtschaftstotalitarismus" verdrängt (vgl. Butterwegge 2010, 32, 35, 57). Entsprechend der Faschismusforschung gebe es auch einen zwischen der Evolution des wirtschaftlichen Liberalismus und faschistischen Tendenzen bestehenden Zusammenhang (vgl. Wihl 2023, 298).

Zu den erwähnten Aussagen kann zunächst konstatiert werden: Für extremis-

mustheoretische Analysen kommt der Einstellung zum Kapitalismus keine besondere Relevanz zu, denn zu den erwähnten Basiswerten moderner Demokratie gehören keine wirtschaftspolitischen Positionierungen. Solange eine Ablehnung des Kapitalismus oder gar eine bloße Kritik nicht darauf hinausläuft, eine sozialistische Diktatur zu errichten oder einen demokratischen Staat zu zerschlagen, handelt es sich nicht um extremistische Zielsetzungen. Dies macht auch eine Differenzierung in der Extremismustheorie deutlich, welche bei der Ideologieanalyse einen demokratischen von einem extremistischen Sozialismusverständnis unterscheidet. Diese Auffassung ignoriert, bezogen auf viele Formen des Linksextremismus, indessen nicht, dass ein revolutionärer Akt den Kapitalismus nicht nur als Wirtschaftsform überwinden will. Nach dem marxistischen Basis-Überbau-Modell würde damit ein anderes und dann diktatorisches politisches System verbunden sein (vgl. Pfahl-Traughber 2020b, 15–42).

Umgekehrt nimmt die Extremismustheorie sehr wohl zur Kenntnis, dass antidemokratische Bestrebungen durch kapitalistische Krisen befördert werden können. Dies gilt nicht nur bezogen auf eine linksextremistische, sondern auch auf eine rechtsextremistische Agitation. Dabei gibt es mitunter einen inhaltlichen Einklang, wobei sich die ideologischen Grundlagen und politischen Zielsetzungen unterscheiden. Es kann darüber hinaus auch einen pro-kapitalistisch orientierten Extremismus geben, der etwa zugunsten einer freien Marktwirtschaft staatliche Strukturen überwinden will. Eine solche Auffassung würde sich auch gegen die Basiswerte einer modernen Demokratie richten. Einschlägige Akteure sind in den europäischen Ländern indessen von geringfügiger Relevanz. Anders verhält es sich hier auf dem amerikanischen Kontinent etwa mit den USA selbst. Politische Akteure, die mit „Anarcho-Kapitalisten“ oder „Rechtslibertäre“ als inhaltlich schiefe Termini belegt werden, würden daher schon in die Extremismus-Kategorie fallen.

10. BEHAUPTETE POLITISCHE EINSEITIGKEITEN ALS GRUNDLAGE

Und dann sei viertens auf die Behauptung von politischen Einseitigkeiten verwiesen, gingen sie doch angeblich mit der Befürwortung der Extremismustheorie einher. Dabei handelt es sich um eine Ausweitung der bereits erwähnten Deutungen zu Kapitalismuskritik und Linken. Denn hierbei unterstellt man den Anhängern der Extremismustheorie, sie neigten nationalkonservativen, neurechten oder rechten Positionen zu. Ein damit korrespondierender Einwand spricht von einer autoritären Staatsfixierung (vgl. Butterwegge 2010, 36). Und dann bezieht sich eine andere politische Dimension dieser Kritik darauf, dass die Demokratiepotentiale des gemeinten Linksextremismus hervorzuheben seien. So habe es keinen demokratisierten Faschismus, aber sehr wohl einen demokratisierten Kommunismus gegeben, womit der „Eurokommunismus“ angesprochen wurde. Darüber hinaus sei heute Allgemeingut, was früher als „linksradikal“ galt (Demokratisierung, Ehe für alle, Frauengleichstellung, ökologische Transformation etc.) (vgl. Wihl 2023, 293, 300).

Bei den vorgetragenen Einwänden gegen die Extremismustheorie handelt es sich um politische Kommentierungen, die durch ihre Positionierungen und nicht als Sachargumente wirken wollen. Gleichwohl bedarf es hierzu auch einer Einschätzung, wird doch mit pauschalen Unterstellungen gearbeitet. Angemessen wäre die Aussage, wonach die Extremismustheorie von eher liberal-konservativ ausgerichteten Politikwissenschaftlern begründet

wurde. Indessen gibt es keinen direkten inhaltlichen Bezug dieser inhaltlichen Einstellung zur Extremismustheorie. Anders formuliert: Anhänger einer demokratischen linken Auffassung können ohne inhaltliche Brüche eben auch die Extremismustheorie vertreten. Bezeichnenderweise verweisen die erwähnten Kritiker nur auf die eher konservativen Positionierungen, während andere Ausrichtungen von Extremismustheoretikern entweder generell ignoriert oder nur zaghaft angedeutet werden. Ihre eigene, eher linke politische Ausrichtung hinterfragen demgegenüber die Extremismustheorie-Kritiker nicht.

Sie artikuliert sich in erkennbar politisch motivierter Apologie von ideologisch links orientierten Bestrebungen, wovon die erwähnten Andeutungen aus der Gegenwart wie der Geschichte zeugen. Auch hier müssen zu den inhaltlich stimmigen Einschätzungen unbedingt Korrekturen vorgenommen werden. Es gab durchaus eine Demokratisierungsentwicklung mit dem „Eurokommunismus", etwa in den 1970er Jahren bei der italienischen kommunistischen Partei. Demgegenüber verharrten aber die meisten anderen kommunistischen Parteien in ihren orthodox marxistisch-leninistischen Positionierungen. Insofern lässt sich schwerlich mit den Ausnahmen gegen die Regel argumentieren. Auch der argumentative Hinweis darauf, dass einschlägige politische Akteure schon früh Forderungen wie breitere Frauengleichstellung oder ökologische Transformation propagiert hätten, trägt hier als inhaltliche Positionierung nicht. Denn diese Auffassungen galten gar nicht als linksextremistisch, eine hier entscheidende sozialistische Diktaturbejahung hingegen schon.

11. BEHAUPTETER GERINGER ERKENNTNISGEWINN DURCH EXTREMISMUSVERGLEICH

Schließlich soll noch der behauptete geringe Erkenntnisgewinn durch Extremismusvergleich thematisiert werden. Dabei handelt es sich um einen der wenigen methodischen und nicht politisch motivierten Einwände, unterstellt dieser doch eine Beschränkung des Erkenntnisinteresses auf eine bloße Klassifizierung. Demnach ginge es in der Extremismusforschung allein darum, ein bestimmtes politisches Phänomen entsprechend einzuschätzen. Die Analyse sei auf die Fragestellung konzentriert, ob es sich um einen demokratischen oder extremistischen Akteur im politischen Raum handele und welche ideologische Zuordnung getroffen werden müsse. Demnach würden zwar alle nur möglichen Bestrebungen klassifiziert, aber nicht erklärt. Der Ansatz sei bloße Deskription, es ginge primär um Einordnungen in Typologien (vgl. Butterwegge 2010, 39). Oder es wird nach dem mit dem Extremismusmodell einhergehenden Nutzen gefragt, etwa mit der Formulierung: Was man denn genauer wisse, wenn man klassifiziere (vgl. Wihl 2023, 298).

Zu derartigen Ausführungen muss zunächst konstatiert werden: Die Extremismusforschung ist nicht darauf beschränkt, wovon auch die einschlägigen Jahrbücher zeugen, die aber offenbar inhaltlich nicht zur Kenntnis genommen wurden. Die mangelnde Angemessenheit dieser Einwände wird vielleicht durch den Vergleich anschaulicher, wobei hier auf die Antisemitismusforschung zur exemplarischen Veranschaulichung geblickt wird. Sie beschränkt sich in der Breite entsprechender Untersuchungen ebenso wenig darauf, bei bestimmten politischen Akteuren eine judenfeindliche Ausrichtung festzustellen oder zu negieren. Stattdessen werden

Anregungen aus anderen Forschungsansätzen übernommen, um einschlägige Bedingungsfaktoren oder Wirkungsweisen zu untersuchen. Ebenso verhält es sich mit den Analysen in der Extremismusforschung, bezieht sie sich doch ebenfalls auf unterschiedliche Einstellungs-, Handlungs- und Organisationsformen. Dabei dienen Ansätze aus anderen Disziplinen ebenfalls zur Erforschung extremistischer Phänomene.

Ähnlich verhält es sich mit vergleichenden Analysen, welche die Extremismustheorie-Kritiker irrtümlich als Gleichsetzungen wahrnehmen. Vier Aspekte können dabei unterschieden werden: Besonderheiten, Entwicklung, Prognosen und Ursachen (vgl. Pfahl-Traughber 2018). Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Analyseebenen: bezogen auf den jeweiligen Extremismus in einem Land, bezogen noch auf andere Extremismusformen in einem Land, bezogen auf den jeweiligen Extremismus in noch anderen Ländern oder bezogen auf andere Extremismusformen in noch anderen Ländern. Am Beispiel der Nicht-Erkennung des mörderischen „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) sei dies verdeutlicht: Zwar gab es dazu keine ähnlichen Akteure in Deutschland, aber eben in Großbritannien und Schweden. Man organisierte sich in einer autonomen Kleingruppe, was an im Linksterrorismus verbreitete zellenähnliche Strukturen erinnert. Mittels einer vergleichenden Analyse wäre man womöglich den Mördern viel früher auf die Spur gekommen.

12. CONCLUSIO

Bilanzierend betrachtet können die vorstehenden Ausführungen wie folgt zusammengefasst werden: Extremismus ist kein politischer Kampfbegriff, sondern eine wissenschaftliche Kategorie, die unterschiedliche Phänomene als Sammelbezeichnung erfassen will. Ausgangspunkt dafür ist eine demokratietheoretische Grundlage, hier bezogen auf die Basiswerte moderner Demokratie: Abwahlmöglichkeit, Gewaltenteilung, Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität. Eine definitive Ablehnung dieser Bestandteile steht für politischen Extremismus, sei es bezogen auf die einzelnen Elemente, sei es bezogen auf das gemeinte Gesamtkonzept. Bei den jeweils gemeinten Akteuren, die bezüglich einer linken, rechten oder religiösen Form ideologiebezogen unterschieden werden können, lassen sich ähnliche formale Denkstrukturen konstatieren: Absolutheitsansprüche, Dualismen, Erkenntnismonopole, Fundamentalverwerfungen, Geschichtsdeterminismen, Homogenitätsvorstellungen und Kontrollansprüche.

Dabei ist die damit einhergehende Ablehnung der erwähnten Basiswerte moderner Demokratie entscheidend, können doch etwa Dualismen oder Erkenntnismonopole in nicht-politischen Kontexten aufgrund des Pluralismus problemlos vertreten werden. Extremistische Akteure organisieren sich darüber hinaus in unterschiedlicher Form, mal als Aktivistengruppen oder Bewegungen, mal als Kulturorganisationen oder Parteien, mal als Vereine oder Zellen. Dabei müssen die Gemeinten keine Gewaltbereitschaft aufweisen, gibt es doch im Extremismus auch legalistische Formen. Allen ist die Ablehnung der Basiswerte moderner Demokratie eigen, was aber nicht auf die Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene hinausläuft. Diese Auffassung steht als Beispiel für ein verbreitetes Zerrbild. Andere Fehlschlüsse bestehen in einer behaupteten Idealisierung der Mitte oder einem unterstellten geringen Erkenntnisgewinn. Der Blick auf die extremismustheoretischen Grundlagen veranschaulicht deren inhaltliche Unangemessenheit.

Abschließend sollen noch gegenüber den Anhängern der Extremismustheorie-Kritik zwei Fragen formuliert werden: Erstens, warum soll es nicht von grundlegender Bedeutung sein, ob ein politischer Akteur die Basiswerte moderner Demokratie teilt oder nicht? Man kann um eines Erkenntnisinteresses willen eine solche Frage ausblenden und etwa Parteien unabhängig von einer solchen Positionierung untersuchen. Dann würden aber demokratische und extremistische Parteien auf der gleichen Stufe stehen. Dies liefe auf eine Demokratierelativierung in der folgenden Konsequenz hinaus, würden dann doch die erwähnten Basiswerte von Demokratie nicht mehr relevant sein. Man mag diese Auffassung vertreten, sollte dann aber auch eine entsprechende Bekundung formulieren. Und zweitens darf gefragt werden: Akzeptieren die als linksextremistisch geltenden Akteure die Basiswerte moderner Demokratie oder nicht? Bei einer bejahenden Antwort bestünden keine Gründe dagegen, dies als Bewertung dieser Organisationen auszuformulieren.

[1] *Alle maskulinen Funktions- und Personenbezeichnungen meinen Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität in gleicher Weise.*

Quellenangaben

Backes, Uwe (1989). Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen.

Backes, Uwe (2006). Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Göttingen.

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1994). Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (2001). Die „Extremismus-Formel". Zur Fundamentalkritik an einem historisch-politischen Konzept, in: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd.12, Baden-Baden, 13–29.

Butterwegge, Christoph (2010). Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien: Ideologien zur Diskreditierung der Linken. Eine Grundsatzkritik an ihren analytischen Defiziten, verborgenen Interessen und politischen Implikationen, in: Pfahl-Traughber, Armin (Hg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl, 33–60.

Fraenkel, Ernst (2011). Deutschland und die westlichen Demokratien (1964). Herausgegeben und eingeleitet von Alexander von Brünneck, 9. Auflage, Baden-Baden.

Kelsen, Hans (2006). Vom Wesen und Wert der Demokratie (2. Auflage 1929), in: Jestaedt, Matthias/Lepsius, Oliver (Hg.), Hans Kelsen, Verteidigung der Demokratie, Tübingen, 149–228.

Lipset, Seymor M. (1984). Der „Faschismus", die Linke, die Rechte und die Mitte, in: Nolte, Ernst (Hg.), Theorien über den Faschismus, Köln, 449–491.

Mannewitz, Tom (2023). Das „Hufeisen" in Wissenschaft und Politik, in: Backes, Uwe et al. (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 35, Baden-Baden, 79–96.

Mannewitz, Tom et al. (2018). Was ist politischer Extremismus? Grundlagen, Erscheinungsformen, Interventionsansätze, Frankfurt a.M.

Neu, Viola/Pokorny, Sabine (2015). Ist „die Mitte" (rechts)extremistisch?, Bundeszentrale für politische Bildung, Aus Politik und Zeitgeschichte, (21. September), Online: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/212350/ist-die-mitte-rechts-extremistisch/ (29.04.2024).

Pfahl-Traughber, Armin (2013). Kritik der Kritik der Extremismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Vorwürfen, in:

Pfahl-Traughber, Armin (Hg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Brühl, 31–55.

Pfahl-Traughber, Armin (2018). Der Erkenntnisgewinn der vergleichenden Extremismusforschung. Besonderheiten, Entwicklung, Prognosen und Ursachen, in: Pfahl-Traughber, Armin (Hg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/18 (I), Brühl, 7–32.

Pfahl-Traughber, Armin (2019). Rechtextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden.

Pfahl-Traughber, Armin (2020a). Extremismus und Terrorismus in Deutschland. Die Feinde der pluralistischen Gesellschaft, Stuttgart.

Pfahl-Traughber, Armin (2020b).Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, 2.Auflage, Wiesbaden.

Pfahl-Traughber, Armin (2021). Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht. Definition, Herleitung und Kritik in Neufassung, in: Hansen, Hendrik/Pfahl-Traughber, Armin (Hg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl, 8–72.

Rawls, John (1998). Politischer Liberalismus (1993), Frankfurt a.M.

Schmieder, Falko (2017). Von Extrem zu Extrem. Stationen der Geschichte eines brisanten Begriffs, Archiv für Begriffsgeschichte, Bd. 58, 87–110.

Wihl, Tim (2023). Die verfassungsrechtliche Aufklärung des Extremismusmodells, Kritische Justiz, 56 (3), 292–312.